

Gemeinde Jungingen

Bebauungsplan "Im Grieß" Natura 2000-Vorprüfung

für das FFH-Gebiet "Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen" (Schutzgebiets-Nr. 7620311) und das Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441)





Projekt: Bebauungsplan "Im Grieß"

Vorhabenträger: Gemeinde Jungingen

Bürgermeisteramt

Lehrstraße 3

72417 Jungingen

Landkreis: Zollernalbkreis

Projektnummer: 1224

Stand: 17.10.2024

Bearbeitung: Schriftliche Ausarbeitung:

Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Geländeerfassung:

Stephan Brune, B. Eng. Landschaftsentwicklung

Christiane Bäumer, Dipl. Geo Leonie Rapp, M. Sc. Biologie

Projektleitung: Simon Steigmayer, B. Eng.



Inhaltverzeichnis

Vorbemerkung

Abbildung 1: Übersichtslageplan

1

2	Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg	5
3	Quellenverzeichnis	15
Abb	oildungsverzeichnis	



4

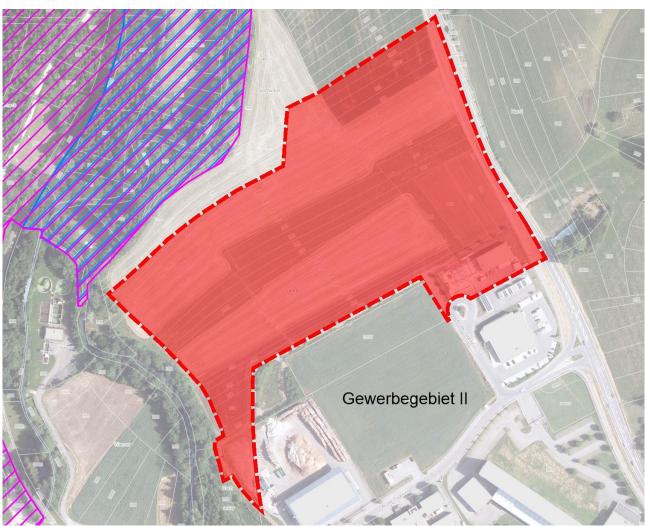
1 Vorbemerkung

Aufgrund der hohen Nachfrage bzw. des aktuell bestehenden dringlichen Bedarfs von Unternehmen nach zusammenhängenden gewerblichen Bauflächen, plant die Gemeinde Jungingen den Gewerbeschwerpunkt in der nördlichen Ortslage in nördlicher Richtung zu erweitern. Vor diesem Hintergrund hat der Gemeinderat der Gemeinde Jungingen den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Im Grieß" gefasst.

Das geplante Bebauungsplangebiet liegt ca. 25 m südwestlich des FFH-Gebiets "Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen" (Schutzgebiets-Nr. 7620311) und des Vogelschutzgebiets "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441).

Gemäß § 34 BNatSchG sind Pläne und Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebietes führen können, vor ihrer Zulassung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des Natura 2000-Gebietes, einschließlich der für sie maßgeblichen Bestandteile zu überprüfen.

Aufgabe der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist es festzustellen, ob das Vorhaben grundsätzlich geeignet ist, die Schutz- und Erhaltungsziele der betroffenen Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen.



Legende: rot-transparente Fläche = geplantes Bebauungsplangebiet, blaue Schraffur = FFH-Gebiet "Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen", lila Schraffur = Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal", unmaßstäbliche Darstellung (Kartengrundlage: Esri-Luftbild)

Abbildung 1: Übersichtslageplan



2 Formblatt zur Natura 2000 - Vorprüfung in Baden-Württemberg

Stand: 01 / 2013

Formblatt zur Natura 2000 – Vorprüfung in Baden-Württemberg

1. Allgemeine Angaben

1.	Angemeine Angaben		
1.1	Vorhaben	Bebauungsplan "Im Grieß"	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Ge-	Gebietsnummer(n) 7620311	Gebietsname(n) FFH-Gebiet "Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen"
	biete auflisten)	7820441	Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal"
1.3	Vorhabenträger	Adresse Gemeinde Jungingen Bürgermeisteramt Lehrstraße 3 72417 Jungingen	Telefon / Fax / E-Mail Telefon: +49 74 77 / 87 30 E-Mail: info@jungingen.de
1.4	Gemeinde	Jungingen	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)	Landratsamt Zollernalbki	reis
1.6	Naturschutzbehörde	Landratsamt Zollernalbkreis, Untere Naturschutzbehörde	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	einer Grundflächenzahl vinden und Osten auf 10 mit einer Dachneigung vinden und Vinden	MATATORIS CHARON DE 19 - 1720 D. J. B.D. D. D. STORY OF THE CONTROL OF THE CON



2.	Zeichnerische und Kartographische Darsteilur	ng	
	Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüg und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnur		
2.1		efügten Antragsunterlagen entl	halten
2.2	☐ Zeichnung / Handskizze als Anlage ☐ karto	graphische Darstellung zur örtl	ichen Lage als Anlage
3.	Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauf	tragter):	
Ansch	nrift *	Telefon *	Fax *
Fritz 8	& Grossmann Umweltplanung	07433/930363	07433/930364
Wilhe	lm-Kraut-Straße 60		
72336	6 Balingen	e-mail *	
		info@grossmann-umweltplan	nung.de
		* sofern abweichend von Punkt	1.3
17.10	2024		
Datun			Eingangsstempel
Datan	- Cincidental		Naturschutzbehörde
			(Beginn Monatsfrist gem.
			§ 34 Abs. 6 BNatSchG)
	terungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbe unter <u>http://natura2000-bw.de</u> → "Formblätter Natura		
4.	Feststellung der Verfahrenszuständigkeit		
	(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Ve	rwaltung der Natura 2000-Geb	iete dienen)
4.1	Liegt das Vorhaben		Vermerke der zu-
	in einem Natura 2000-Gebiet oder		ständigen Behörde
	außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit mög		gfs.
	mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile ei ⇒ weiter bei Ziffer 4.2	ines Gebiets?	
	Worker Ber Ziner 1.2		
4.2	Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?	g oder besteht eine sonstige Pf	licht,
	ja ⇒ weiter bei Ziffer 5		
	☐ nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3		
4.3	☐ Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubr	nis oder	Fristablauf:
4.5	Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gem		i iistabiaui.
	§ 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.		
	⇒ weiter bei Ziffer 5		
			(1 Monat nach Eingang der Anzeige)



5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakter- istischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zu- ständigen Behörde
FFH-Gebiet "Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen"		
Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2014) genannte Lebensraumtypen im Umfeld des Plangebietes:		
[91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide	Kein direkter Eingriff in den ca. 25 m nord- westlich gelegenen Auwald vorgesehen. Be- einträchtigung durch Zunahme von Schadstoffemissionen.	
[6510] Magere Flachland-Mähwiesen	Dauerhafte Flächeninanspruchnahme durch Überbauung. Beeinträchtigung durch Zu- nahme von Schadstoffemissionen.	
Weitere im Managementplan (Regierungs- präsidium Tübingen 2014) genannte Lebens- raumtypen, welche beeinträchtigt werden können:	Keine Betroffenheit von weiteren FFH- Lebensraumtypen ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben erkennbar.	
Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2014) genannte Arten mit Vorkom- men im Umfeld des Plangebietes:		
Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Störung durch Lichtemissionen. Zunahme von Schadstoffemissionen.	
Groppe	Kein direkter Eingriff in die ca. 30 m nord- westlich verlaufende Starzel vorgesehen. Be- einträchtigung durch Zunahme von Schad- stoffemissionen.	
Vogelschutzgebiet "Südwestalb und Oberes Donautal" Im Managementplan (Regierungspräsidium Tübingen 2022) genannte Arten im Umfeld des Plangebietes:		
Neuntöter Uhu Wanderfalke Baumfalke Wespenbussard Schwarzspecht Mittelspecht	Dauerhafter Verlust von Nahrungsraum. Dauerhafter Verlust von Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Beunruhigung angrenzender Flächen infolge von Lärmemissionen und optischer Störungen. Zunahme von Schadstoffemissionen.	



Ī		1	
	Hohltaube		
	Sperlingskauz		
	Rotmilan		
	Schwarzmilan		
	Wendehals		
	Weitere im Managementplan (Regierungs- präsidium Tübingen 2022) genannte Arten, welche beeinträchtigt werden können:	Eine Betroffenheit von weiteren geschützten Vogelarten ist im Zusammenhang mit dem Vorhaben nicht erkennbar.	
*)	Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeber Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in ve Gebietsnummer – und ggf. geografische Beze	erschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen is	st, bitte die jeweilige
	weitere Ausführungen: siehe Anlage		



6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Be- einträchtigungen	betroffene Lebens- raum- typen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beein- trächtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
FFH-Get	oiet "Reichenbach und Killer	tal zwischen Heching	en und Burladingen"	
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	[6510] Magere Flachland-Mähwie- sen	Dauerhafter Flächenentzug des Lebensraumtyps [6510] von ca. 2.160 m² durch Überplanung außerhalb des FFH-Gebiets. Im Zuge der Umsetzung der planexternen Maßnahmen werden ca. 8.440 m² des Lebensraumtyps [6510] wiederhergestellt. Wirkung nicht erheblich	
		Bechsteinfledermaus Großes Mausohr	Dauerhafter Verlust von ca. 5,7 ha Nahrungsraum durch Überplanung im nahen Umfeld des FFH-Gebiets. In der näheren Umgebung des Vorhabensgebiets sind großräumig Ersatznahrungsräume vorhanden. Der Nahrungsraumverlust ist für die Arten von untergeordneter Bedeutung. Fortpflanzungs- und Ruhestätten von den genannten Arten sind im Umfeld des Vorhabens nicht bekannt. Wirkung nicht erheblich	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000- Lebensräumen	-	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des FFH-Gebiets beeinträchtigen könnte.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
Vogelsc	 hutzgebiet "Südwestalb und	Oberes Donautal"		
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Neuntöter Uhu Wanderfalke Baumfalke Wespenbussard Schwarzspecht Mittelspecht Hohltaube	Kein direkter Flächenentzug innerhalb des Vogelschutzgebiets. Durch die Vorhabensrealisierung ergibt sich ein ca. 5,7 ha umfassender Verlust von Nahrungsraum im nahen Umfeld des Vogelschutzgebiets. Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Untersuchung konnten lediglich der	



		Sperlingskauz Rotmilan Schwarzmilan Wendehals	Schwarzspecht, der Rotmilan, der Schwarzmilan und der Wanderfalke im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden. Das Haupthabitat des Schwarzspechts dürfte vor allem in den angrenzenden Waldbereichen liegen. Die Greifvögel besitzen große Nahrungsräume. Ersatznahrungsräume sind im Umfeld in ausreichendem Umfang vorhanden. Wirkung nicht erheblich	
6.1.2	Flächenumwandlung	-	-	
6.1.3	Nutzungsänderung	-	-	
6.1.4	Zerschneidung, Fragmentierung von Natura 2000- Lebensräumen	-	Durch das Vorhaben wird keine Barriere geschaffen, welche den Biotopverbund innerhalb des Vogelschutzgebiets beeinträchtigen könnte.	
6.1.5	Veränderungen des (Grund-) Wasserregimes	-	-	
6.2	betriebsbedingt			
FFH-Gek	iet "Reichenbach und Killer	tal zwischen Heching	en und Burladingen"	
6.2.1	stoffliche Emissionen	[91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide [6510] Magere Flachland-Mähwie- sen Bechsteinfledermaus Großes Mausohr Groppe	Zunahme von Schadstoffemissionen durch die geplante gewerbliche Nutzung und den damit einhergehenden Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind vor allen durch die angrenzende Gewerbenutzung und den Straßenverkehr der östlich verlaufenden Bundesstraße B32 gegeben. Wirkung gering	
6.2.2	akustische Veränderungen	-	-	
6.2.3	optische Wirkungen	Bechsteinfleder- maus Großes Mausohr	Zunahme von Lichtemissionen im nahen Umfeld des FFH-Gebiets. Das Vorhaben sieht eine insekten- und fledermausverträgliche Außenbeleuchtung vor. Unbeleuchtete Ersatznahrungsräume sind im Umfeld in ausreichendem Umfang vorhanden. Wirkung nicht erheblich	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hyd- raulischer Stress)	-	-	



6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
Vogelso	:hutzgebiet "Südwestalb und	Oberes Donautal"		
6.2.1	stoffliche Emissionen	Neuntöter Uhu Wanderfalke Baumfalke Wespenbussard Schwarzspecht Mittelspecht Hohltaube Sperlingskauz Rotmilan Schwarzmilan Wendehals	Geringfügige Zunahme von Schadstoffemissionen durch die geplante gewerbliche Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der B32 und das angrenzende Gewerbegebiet gegeben. Wirkung gering	
6.2.2	akustische Veränderungen	Neuntöter Wanderfalke Baumfalke Wespenbussard Schwarzspecht Mittelspecht Hohltaube Rotmilan Schwarzmilan Wendehals	Geringfügige Zunahme von Lärmemissionen durch die geplante gewerbliche Nutzung und den Kfz-Verkehr. Vorbelastungen sind vor allen durch den angrenzenden Straßenverkehr der B32 und das angrenzende Gewerbegebiet gegeben. Wirkung gering	
6.2.3	optische Wirkungen	-	-	
6.2.4	Veränderungen des Mikro- und Mesoklimas	-	-	
6.2.5	Gewässerausbau	-	-	
6.2.6	Einleitungen in Gewässer (stofflich, thermisch, hydraulischer Stress)	-	-	
6.2.7	Zerschneidung, Fragmentierung, Kollision	-	-	
6.3	houhodir et			
6.3	baubedingt			
FFH-Ge	biet "Reichenbach und Killer	tal zwischen Heching	en und Burladingen"	
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen)	-	-	
6.3.2	Emissionen	[91E0*] Auwälder mit Erle, Esche, Weide [6510] Magere Flachland-Mähwie- sen	Temporäre Schadstoffemissionen durch die Bautätigkeiten (v.a. Baustellenverkehr). Vorbelastungen sind vor allen durch die angrenzende Gewerbenutzung und den	



		Bechsteinfleder- maus Großes Mausohr Groppe	Straßenverkehr der östlich verlaufenden Bundesstraße B32 gegeben. Wirkung gering	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Bechsteinfleder- maus Großes Mausohr	Durch die tagsüber erfolgenden Bau- arbeiten sind keine Störungen auf die nachts jagenden Fledermausarten zu erwarten. Keine Wirkung	
Vogels	chutzgebiet "Südwestalb und	d Oberes Donautal"		
6.3.1	Flächeninanspruchnahme (Arbeitsstreifen, Lagerflächen)	-	-	
6.3.2	Emissionen	Alle genannten Vogelarten	Emissionen von Staub, Schadstoffen etc. ergeben sich während der Bauphase. Erhebliche Auswirkungen sind nicht zu erwarten. Wirkung gering	
6.3.3	akustische und optische Wirkungen	Alle genannten Vogelarten	Temporäre akustische und optische Störwirkungen durch die Bautätigkeiten (Lärm, Anwesenheit von Menschen, Baumaschinen). Bedingt durch die Vorbelastungen (vor allem Straßenverkehr der B32, angrenzende Gewerbenutzung) und den temporären Charakter der baubedingten Störungen sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten. Wirkung gering	

^{*)} Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.

Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige

Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.



^{**)} Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben <u>im Zusammenwirken</u> mit anderen, bereits bestehenden oder
geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich
beeinträchtigt werden?

☐ ja ☐ weitere Ausführungen: siehe Ar	าโลตย	Anl	siehe	rungen:	Ausfü	weitere		lia	
---------------------------------------	-------	-----	-------	---------	-------	---------	--	-----	--

	betroffener Lebensraum- typ oder Art	mit welchen Planungen oder Maß- nahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beein- trächtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

⊠ nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Wesentliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben auf die Erhaltungsziele und die Schutzzwecke des FFH-Gebiets "Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen" (Schutzgebiets-Nr. 7620311) und des Vogelschutzgebiets "Südwestalb und Oberes Donautal" (Schutzgebiets-Nr. 7820441) sind nicht erkennbar.

	weitere	Ausführungen:	siehe	Anlage



9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

gar obe	f der Grundlage der vorstehenden Angen, dass vom Vorhaben keine er l en genannten Natura 2000-Gebiete gründung:	hebliche Beeintra					
Na	Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.						
Be	gründung:						
Bearbeiter Na	aturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen			
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:		Datum	Handzeichen	Bemerkungen			
Death : 'terr C		Dation	I leaderielt	Damaduurus			
Bearbeiter Ge	enehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen			



3 Quellenverzeichnis

Literatur

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2014): Managementplan für das Natura 2000-Gebiet 7620-311 "Reichenbach und Killertal zwischen Hechingen und Burladingen" - bearbeitet von INA Südwest (W. HERTER, M. BRÄUNICKE, M. KOLTZENBURG, TH LIMMEROTH, K.-J. MAIER, R. STEINER, R. STRAUB, J. TRAUTNER, J. TREITLER, H. TURNI)

Regierungspräsidium Tübingen (Hrsg.) (2022): Managementplan für das Vogelschutzgebiet Südwestalb und Oberes Donautal – bearbeitet durch das Regierungspräsidium Tübingen (Silke Jäger, Carsten Wagner)

Elektronische Quellen

udo.lubw.baden-wuerttemberg.de: Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg: Daten- und Kartendienst. udo.lubw.baden-wuerttemberg.de/public/pages/map/default/index.xhtml

